

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/Z004(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Montag, 11.06.2007	J.-Bremer-Str. 8/10 Beratungsraum Zi. 46	17:15Uhr	19:10Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge
- 5.1 Rechnungsprüfungsordnung (vorbehaltlich Stellungnahme OB liegt vor)
Vorlage: A0053/07
- 6 Informationen

- 7 Verschiedenes
- 8 Fortsetzung der Beratung zum Prüfbericht 040/05 - Ausgewählte
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Betätigungsprüfung sowie
Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadträtin Regina Frömert

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Klaus Heinemann

Stadtrat Dr. Gerhard Reichel

Stadtrat Hilmar Schoenberger

Stadträtin Claudia Szydzick

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Helga Elschner

Sachkundiger Einwohner Olaf Meister

Sachkundiger Einwohner Thomas Schacht

Geschäftsführung

Frau Henriette Köhls

Mitglieder des Gremiums

Vors. des Stadtrates Jens Ansorge

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Frömert, eröffnet die Sitzung verspätet wegen nicht gegebener Beschlussfähigkeit (Herr Dr. Reichel hat seine Verspätung vorangekündigt) und begrüßt die Anwesenden.

Entsprechend feststellendem Beschluss im Stadtrat (SR-Beschluss-Nr. 1440-Z003(IV)07) wird künftig Herr Thomas Schacht als sachkundiger Einwohner im Ausschuss RPB anstelle von Herrn Martin Sobczyk mitarbeiten.

Herr Thomas Schacht wird von der Ausschussvorsitzenden begrüßt und über seine Rechte und Pflichten nach GO LSA belehrt. Das geschäftsführende Amt wird Herrn Schacht §§ 30 – 33 GO LSA zukommen lassen und die Unterschrift unter die Belehrung einholen (aktenkundig machen).

Mit der Ankunft von Stadtrat Dr. Reichel ist der RPB beschlussfähig.

Frau Szydzick verlässt im Laufe der Sitzung den Ausschuss. Gleichzeitig kommt aber Herr Heinemann hinzu, sodass sich an der Beschlussfähigkeit während der Beratung nichts ändert.

2. Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5.1 – „Rechnungsprüfungsordnung - A0053/07“ wird von der Tagesordnung genommen, da noch keine Stellungnahme des OB vorliegt.

Die Tagesordnung wird mit der o. g. Änderung bestätigt.

Beschluss: 3 / 1 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 24.04.07 wird zur nächsten Sitzung zur Bestätigung empfohlen.

4. Beschlussvorlagen

keine

5. Anträge

Frau Szydzick stellt den mündlichen Antrag, die Beratung zum Prüfbericht PB 040/05 unter TOP 8. ohne vorherige schriftliche Ergänzung der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister nicht durchzuführen.

Sie begründet dies damit, dass die jetzige Stellungnahme vom RPB als nicht akzeptabel eingeschätzt und in der Ausschusssitzung vom 06.02.07 mit 4/2/0 Stimmen abgelehnt worden sei. Eine mündliche Ergänzung der Stellungnahme durch den FB 02 ersetze die schriftliche nicht. Darüber hinaus sei nicht vorgesehen, zumindest ein Wortprotokoll anzufertigen, anhand dessen die mündlichen Ergänzungen des FB 02 auch später noch nachvollziehbar seien.

Frau Frömert sieht die Aussage von Frau Szydzick als berechtigt an und erklärt aber, dass der Ausschuss sich in seiner letzten Beratung - auf schriftlichen Vorschlag des OB - dazu entschlossen hat, Vertreter aus dem FB 02 einzuladen, die mündlichen Erläuterungen zur Stellungnahme entgegen zu nehmen und im Ergebnis dieser Erläuterungen zu entscheiden, in welchem Umfang schriftliche Ergänzungen vom Oberbürgermeister erbeten werden müssen.

Abstimmung: **1 / 2 / 1**

Somit ist der mündlich gestellte Antrag von Frau Szydzick abgelehnt.

Frau Szydzick erklärt, aufgrund der Abstimmung am 06.02.07 (s.o.) habe sich keine Änderung des Sachstandes ergeben. Die ergänzende, schriftliche Stellungnahme des FB 02 sei nicht entbehrlich. Sollte der FB 02 die Stellungnahme nur mündlich ergänzen, sähe sie keinen Grund mehr für ihre weitere Anwesenheit.

Frau Szydzick verlässt die Ausschusssitzung.

Da Herr Heinemann zur RPB-Beratung kommt, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

5.1. Rechnungsprüfungsordnung (vorbehaltlich Stellungnahme OB
liegt vor)
Vorlage: A0053/07

entfällt

6. Informationen

keine

7. Verschiedenes

entfällt

8. Fortsetzung der Beratung zum Prüfbericht 040/05 - Ausgewählte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Betätigungsprüfung sowie Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Herr Klapperstück führt in den Prüfbericht ein. Das Haupt-Problem ist die nicht nachvollziehbare maßnahmebezogene Abrechnung des Haushaltsvollzuges des Konsolidierungsprogrammes (Ist – Abrechnung). Der vom FB 02 verwendete Begriff „IST-Abrechnung“ beinhaltet lediglich ein planerisches „Ist“ – es wird abgerechnet nach erfolgter Kürzung des ursprünglichen Planansatzes. Dieses Verwaltungshandeln sei als „Zwang zur Einsparung“ nachvollziehbar - da besteht Übereinstimmung zwischen FB 02 und RPA. Kritisch sieht das RPA diese Darstellung im Kontext zu § 15 GemHVO, wonach maßnahmenbezogen abzurechnen sei. Und das wird in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht praktiziert. Welche Einzelmaßnahmen erfüllt worden sind, ist nicht ersichtlich. Er sieht es als sehr nützlich und hilfreich an, wenn sich der FB 02 zu dieser Frage positioniert.

Frau Frömert fasst die Thematik zusammen, äußert sich zur Verfahrensweise und nimmt Bezug auf die I 0337/03.

Herr Zimmermann (FBL 02) erläutert die in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich abgestimmte Verfahrensweise in Zusammenhang mit einem spezifischen Abrechnungssystem, zu dem Herr Hartung (Controlling im FB 02) Näheres vorstellt.

Herr Hartung spricht zu den Zielen und Potenzialen des 2003 entwickelten Programmes mit dem Blick auf Transparenz der Daten. Dennoch ist eine Darstellung des „Umsetzungs-Ist“ – wie vom RPA gefordert - zu aufwändig. In Halle wird neben dem HH-Plan der Konsolidierungshaushalt aufgestellt und am Jahresende erfolgt in Gegenüberstellung die Abrechnung – das ist nicht der

von MD gewählte Weg. Die Kommunalaufsicht hat die Magdeburger Verfahrensweise nicht beanstandet.

Herr Zimmermann geht auf die Erfüllung des Haushaltsplans einschließlich der Konsolidierungsziele in den vergangenen Jahren ein – sie sind immer erfüllt worden. Der Aufwand für eine maßnahmebezogene Einzeldarstellung der Haushaltskonsolidierung würde nicht dem Nutzen entsprechen und Mitarbeiter(innen) über lange Zeit an diese Aufgabe binden.

Frau Frömert bemerkt, dass die Begründung mit der Kosteneffizienz nicht ausreichend ist. Aus Gesprächen mit der Verwaltung auch im RPB ist bekannt, dass finanzielle Konsolidierung nicht immer an die Maßnahme gebunden ist, die der Stadtrat beschloss (Hinweis Kita-Übertragung, Hartz IV-Unterkunftskosten). Auf welcher Basis können Stadträte in der Öffentlichkeit zur Haushaltskonsolidierung Stellung nehmen? Wie will der Oberbürgermeister den Bürgern – die ja auch um Vorschläge zur Konsolidierung gebeten wurden – mit den Daten aus dem HH-Plan erklären, dass die Einsparungsmaßnahmen wirklich erreicht worden sind? Wie finden sich die Bürger selbst mit ihren Vorschlägen im HH-Plan wieder?

Herr Zimmermann erklärt, dass solche Daten aus der Haushaltsrechnung entnehmbar sind. Im KonSys-Programm sei dies nicht darstellbar. Es würde auch kein höherer Informationsgehalt entstehen. Evt. könnte dies im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Frau Frömert nimmt diese Aussage positiv auf und wünscht künftig eine solche Darstellung. Sie fragt nach der künftigen Darstellung im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik. Herr Zimmermann kann sich dazu erst im September äußern.

Aus die Nachfrage von Stadtrat Dr. Reichel zu Konsolidierung / Abarbeitungsstand bei Investitionsmaßnahmen (Städt. Klinikum) benennt FBL 02 das im A 65 bestehende Programm mit „Ampel-Funktion“ und informiert darüber, dass z. Z. kein Investitions-Controlling bei der Stadt implementiert ist. Die Daten des Städt. Klinikums werden nicht in der Stadt bearbeitet.

Frau Elschner möchte wissen, ob es eine längerfristige Darstellung zur Haushaltsentwicklung gibt, aus der ersichtlich ist, dass die Ausgaben infolge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zurückgegangen sind. Wenn nicht, müsste es Änderungen in der Einnahme- und Ausgabestruktur gegeben haben. Alle Kürzungen (Konsolidierungsmaßnahmen) brachten ja Einschnitte im städtischen Leben – dennoch waren viele Haushalte trotz Konsolidierung ausgeglichen.

Herr Zimmermann führt aus, dass sich Entscheidungen zur Finanzierung / zu neuen Aufgaben von Bundes- wie Landesebene auf den Gesamthaushalt auswirken. Auch Umstrukturierungen in der Verwaltung haben solche Effekte. Bsp.: Die Verringerung der Personalkosten durch Übertragung der Aufgaben an freie Träger bei den Kita hatte Erhöhungen der Sachkosten zur Folge. Dennoch gibt es nachweislich Einsparungen beim Personal in Höhe zwischen 15 ... 20 Mio.€ nur durch Personalabbau. Die KGM-Eigenbetriebsbildung schlägt sich nieder in „innerer Verrechnung“. Wenn an einer Stelle Einsparungen erreicht wurden, können durch andere Einflüsse wieder Mehrausgaben entstehen, die das Eingesparte übersteigen.

Frau Elschner erwidert, dass die Bürger das anders verstehen und die Außendarstellung geändert werden muss.

Herr Zimmermann erläutert, dass die Darstellung in der Kameralistik anders funktioniert. Eine solche Darstellung ist nicht möglich.

Frau Frömert wünscht für eine transparent handelnde Verwaltung, dass für jede(n) Einwohner(in) ersichtlich sein muss, dass die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben. Nicht nur wir Stadträte möchten zeitnah wissen, was aus der Haushaltskonsolidierung geworden ist.

Herr Zimmermann antwortet, dass mit der von ihm angebotenen Benennung und Erläuterung nicht erfüllter Einzelmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung im Rechenschaftsbericht einer nachvollziehbaren Einzelabrechnung entsprochen werden würde.

Herr Hartung erklärt auf Nachfrage am Beispiel SFM die Umsetzung der Einsparungspotenziale.

Frau Frömert fasst die Diskussion zusammen und bittet die Mitglieder um Meinungsäußerung.

Die Ausschussmitglieder sind mit der mündlichen Erläuterung in Ergänzung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters einverstanden. Abweichend gibt es noch Zweifel zur Mittelverwendung von Investitionen und zum Verständnis der Bürger.

Auf der Grundlage der erzielten inhaltlichen Einigung richtet sich Frau Frömert an den FB 02 die Bitte, entsprechend des Briefes des RPB an den OB die Stellungnahme zur PF 01 anders zu formulieren.

Herr Zimmermann lehnt ab. Die Inhalte der Begriffe Soll- und Ist- Erfüllung sind frei wählbar und hier nicht im Zusammenhang mit der kameralistischen Buchführung zu verstehen. Das Rechnungsprüfungsamt habe die Prüffeststellung 1 falsch formuliert, deshalb kann durch den Oberbürgermeister / den FB 02 die Stellungnahme nicht anders abgefasst werden.

Herr Klapperstück meint, dass mit dieser Aussage die geführte Debatte konterkariert wird. Die von Herrn Zimmermann angebotene Darstellung und Erläuterung nicht erfüllter Einzelmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung im Rechenschaftsbericht würde das Problem einer Einzeldarstellung der Erfüllung mit einem vertretbaren Aufwand angemessen lösen. Im Übrigen kann im Ausschuss nicht die Frage stehen, das der Geprüfte Prüffeststellungen in Frage stellt. Vielmehr geht es um den künftigen Ausschluss der in Prüffeststellungen aufgezeigten Mängel.

Herr Zimmermann bestätigt, zukünftig die Erfüllung der Haushaltskonsolidierung, wie bereits erläutert, in den Rechenschaftsbericht einfließen zu lassen.

Frau Frömert fasst zusammen:

- Der Haushalt ist in Übereinstimmung mit der GemHVO aufzustellen.
- Auf eine Forderung zur Änderung der Stellungnahme zum Prüfbericht wird verzichtet unter der Maßgabe, dass künftig die Nichterfüllung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Rechenschaftsbericht dargestellt wird.

Der Teil 3 - „Betätigungsprüfung“ wird in der RPB-Sitzung am 26.06.07, zu Beginn der Beratung, behandelt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Regina Frömert
Vorsitzende/r

Henriette Köhls
Schriftführer/in